



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Detmold

Herausgeber: Bezirksregierung Detmold

209. Jahrgang

Detmold, den 26. August 2024

Nummer 35

INHALTSVERZEICHNIS

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

126 Immissionsschutz; hier: Änderungsantrag der Brunnert Biogas KG, S.189

127 Kennzeichnung von Wanderwegen; hier: A4 Kaiser-Wilhelm-Weg, S.190

128 Kennzeichnung von Wanderwegen; hier: Waldlehrpfad und Walderlebnispfad in Detmold-Diestelbruch, S.190

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

129 Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung, S.191

130 Naturpark Teutoburger Wald/Eggegebirge; hier: Bekanntmachung zum Jahresabschluss 2022, S.191

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

126

Immissionsschutz;

hier: Änderungsantrag der Brunnert Biogas KG

Bezirksregierung Detmold

Az.: 52.0002/24/8.6.3.2

Detmold, den 19. August 2024

Genehmigungsverfahren nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz

Die Brunnert Biogas KG, Talweg 2, 33129 Delbrück beantragt die Genehmigung gemäß § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Änderung der Anlage maßgeblich durch Errichtung eines zusätzlichen Lagerbehälters für Gärreste mit Folien-speicher für Biogas, eine Erhöhung des Inputs und der Errichtung einer Separationsanlage. Durch die Maßnahme liegt die theoretische maximale Gesamt-lagermenge an Gas zukünftig oberhalb von 10.000 kg. Die Änderung der Anlage soll kurzfristig nach Vollziehbarkeit der beantragten Genehmigung in Betrieb genommen werden. Weitere Angaben zu dem Vorhaben können den Antragsunterlagen ent-nommen werden.

Die beantragte Anlage ist folgenden Anlagenziffern nach Anhang 1 der 4. BImSchV zuzuordnen.

Anlagenart

Anlage zur Erzeugung von Strom/Warmwasser aus Biogas

4.BImSchV

1.2.2.2

Anlage zur biologischen Behandlung von Gülle
8.6.3.2

Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Gülle oder Gärresten
8.13

Anlage zur Lagerung von brennbaren Gasen
9.1.1.2

Die Anlage ist zukünftig ein Betriebsbereich im Sinne des § 3 Abs. 5a BImSchG. Die Anlage stellt einen Betriebsbereich der unteren Klasse dar und unterliegt den Grundpflichten der 12. BImSchV (Stör-fall-Verordnung). Der Achtungsabstand beträgt 200m. In diesem Abstand ist keine schutzwürdige Bebauung vorhanden.

Gemäß § 10 Abs. 3 und § 19 Abs. 4 des BImSchG i.V.m. §§ 8 ff der Neunten Verordnung zur Durch-führung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9.BImSchV) wird das o.g. Vorhaben öffentlich be-kannt gemacht.

Der Antrag mit den dazugehörigen Antragsunterla-gen ist in der Zeit vom 27.08.2024 bis einschließlich 26.09.2024 auf der Homepage der Bezirksregierung Detmold als Genehmigungsbehörde (post-stelle@brdt.nrw.de, 05231/71-0) einsehbar unter (www.bezreg-detmold.nrw.de/aufgaben/umwelt-und-naturschutz/oeffentliche-bekanntmachung-von-genehmigungsverfahren).

Auf Verlangen eines Beteiligten kann eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung ge-stellt.

Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben können von Personen erhoben werden, deren Belange be-rührt sind oder von Vereinigungen, welche die An-

forderungen nach § 3 Abs. 1 oder § 2 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes erfüllen. Während der Auslegungsfrist und bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (bis einschließlich 11.10.2024) können Einwendungen schriftlich bei der Bezirksregierung Detmold erhoben werden. Maßgebend für fristgerechte Einwendungen ist der Eingang der Einwendung bis zum Ablauf der o.g. Frist. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Name und Anschrift der Einwender sind auf den Einwendungen vollständig und deutlich lesbar anzugeben.

Die Einwendungsschreiben werden an den Antragsteller zur Stellungnahme weitergegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind.

Die Zustellung der Entscheidung an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (§ 10 Abs. 8 BImSchG).

Einzelfallprüfung nach § 9 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG):

Die vorgenannte Anlage ist der Ziff. 1.2.2.2, 8.4.1.1 und 9.1.1.2 der Anlage 1 zum UVPG zuzuordnen. Angaben und Ergebnisse zur UVP-Vorprüfung sind unter www.uvp-verbund.de abrufbar.

Az. 52.0002/24/8.6.3.2
Minden, den 19.08.2024

Im Auftrag
(gez. Niemeyer)

Abl. Bez. Reg. Dt 2024 S.189

127

Kennzeichnung von Wanderwegen; hier: A4 Kaiser-Wilhelm-Weg

Bezirksregierung Detmold
Az.: 51.2.4-008/2024-004

Detmold, den 15. August 2024

Gem. § 20 der Verordnung zur Durchführung des Landesnaturschutzgesetzes lasse ich zur Kennzeichnung der o.g. Wege folgendes Markierungszeichen zu:



A4 Kaiser-Wilhelm-Weg

Abl. Bez. Reg. Dt 2024 S.190

128

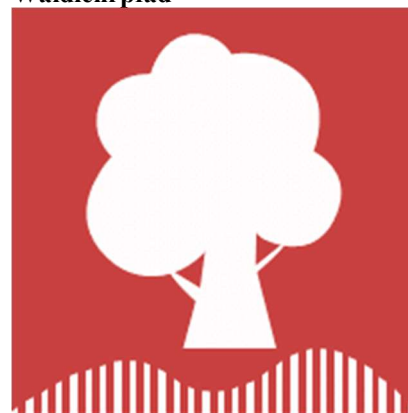
Kennzeichnung von Wanderwegen; hier: Waldlehrpfad und Walderlebnispfad in Detmold-Diestelbruch

Bezirksregierung Detmold
Az.: 51.2.4-008/2024-005

Detmold, den 13. August 2024

Gem. § 20 der Verordnung zur Durchführung des Landesnaturschutzgesetzes lasse ich zur Kennzeichnung der o.g. Wege folgendes Markierungszeichen zu:

Waldlehrpfad



Walderlebnispfad

Abl. Bez. Reg. Dt 2024 S.190

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen**129****Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung**

Kreispolizeibehörde Herford
Az.: ZA 1.1-121.1/22

Herford, den 07. August 2024

**Öffentliche Bekanntmachung über eine
öffentliche Zustellung
Bekanntmachung der Kreispolizeibehörde
Herford
Vom 07.08.2024**

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Absatz 1 Nr. 1
des Landeszustellungsgesetzes vom 07. März 2006
(GV.NRW. S. 94) das zuletzt durch Artikel 3 des Ge-
setzes vom 23. Juni 2021 (GV.NRW.S.762)
geändert worden ist.

Für

Herr

Ehiaghee, Osas

geb. am 25.10.1991

letzte hier bekannte Anschrift:

Altenstädter Str. 3

86986 Schwabbruck

kann ein Schriftstück der Kreispolizeibehörde
Herford, Az.: ZA 1.1-121.1/22 vom 07.08.2023 auf-
grund des unbekannten Aufenthalts nicht zugestellt
werden.

Er wird hiermit aufgefordert, das Schriftstück an fol-
gender Adresse, unter Beachtung der allgemeinen
Dienstzeiten sowie vorheriger telefonischer Termin-
vereinbarung unter 05221-888-1516, unverzüglich
abzuholen.

Anschrift:

Kreispolizeibehörde Herford

Dir. ZA 1.1

Raum 126

Hansastraße 54

32049 Herford

Hinweis:

Gemäß § 10 Absatz 2 Satz 7 des Landeszustellungs-
gesetzes gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn
seit dem Tag des Aushangs dieser Benachrichtigung
beziehungsweise seit der Veröffentlichung der
Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es
wird darauf hingewiesen, dass mit dieser
Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Be-
kanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach
deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Im Auftrag

gez.

(Faber)

Abl. Bez. Reg. Dt 2024 S.191

130

**Naturpark Teutoburger Wald/Eggegebirge;
hier: Bekanntmachung zum Jahresabschluss
2022**

Detmold, den 20. August 2024

Bekanntmachung

**des Beschlusses der 12. Verbandsversammlung
des Zweckverbandes Naturpark Teutoburger
Wald / Egge-gebirge über den Jahresabschluss
2022 sowie über die Entlastungserteilung**

Die 12. Verbandsversammlung des Zweckverbandes
Naturpark Teutoburger Wald / Eggegebirge hat in
ihrer 7. Sitzung am 23.11.23 gemäß § 96 Abs. 1 GO
NRW einstimmig den Jahresabschluss für das Haus-
haltsjahr 2022 beschlossen und dem Verbandsvor-
steher uneingeschränkt Entlastung erteilt.

Die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses
2022 werden wie folgt bekannt gemacht:

Gesamtergebnisrechnung

Jahresfehlbetrag	14.050,90 EUR
------------------	---------------

Gesamtfinanzrechnung

Liquiditätsüberschuss	21.953,52 EUR
-----------------------	---------------

Bilanz

Anlagevermögen	131.506,78 EUR
Umlaufvermögen	270.438,63 EUR
Aktive Rechnungsabgrenzung	267.952,33 EUR
Eigenkapital	104.882,29 EUR

Sonderposten	127.335,16 EUR
Rückstellungen	12.648,71 EUR
Verbindlichkeiten	43.013,21 EUR
Passive Rechnungsabgrenzung	382.018,37 EUR
Bilanzsumme Aktiva/Passiva	669.897,74 EUR

Gewinnverwendungsbeschluss

Der Jahresfehlbetrag 2022 in Höhe von 14.050,90 EUR wird mit der Ausgleichsrücklage ausgeglichen.

Der vollständige Jahresabschluss kann bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses in den Geschäftsräumen des Naturparks, Grotenburg 52, 32760 Detmold, eingesehen werden.

Detmold, den 20.08.2024

Zweckverband
Naturpark Teutoburger Wald /
Eggegebirge

Dr. Axel Lehmann
Verbandsvorsteher

Abl. Bez. Reg. Dt 2024 S.191







Gebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 2,50 € – Bezugsgebühren: jährlich 20,45 €
Einzelpreis des Öffentlichen Anzeigers 0,51 €

Bezug und Lieferung des Amtsblattes durch
die Bezirksregierung Detmold
Leopoldstr.15, 32756Detmold,
Email: amtsblatt@brdt.nrw.de

Erscheint wöchentlich
Redaktionsschluss: Dienstag der Vorwoche 12.00 Uhr

Abonnementsbestellungen und -kündigungen wie folgt:
Zum 30.06. eines Jahres – Eingang bis 01.04.
Zum 31.12. eines Jahres – Eingang bis 01.10.
Druck, Vertrieb und Herausgeber: Bezirksregierung Detmold